

Titel der Drucksache:

**Wahl des ersten stellvertretenden
 Stadtratsvorsitzenden**

Drucksache

0140/19

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich


Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	06.02.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates (Stadtratsvorsitzende/r) wird gem. § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung

Herr Dominik Kordon

durch den Stadtrat gewählt.

22.01.2019, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Gemäß des § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung wird der Vorsitz in den Stadtratssitzungen einem gewählten Mitglied des Stadtrates übertragen. Dazu werden drei Stellvertreter gewählt. Der bisherige stellvertretende Stadtratsvorsitzende Andreas Horn scheidet durch die Niederlegung seines Stadtratsmandats in dieser Funktion aus. In Anlehnung an den Beschluss zur Drucksache 0857/14 ist diese Funktion nachzubesetzen.